



# 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung  
 GEMÄSS ERLASS  
 8.10.6 - 8.12.12 - 58 148

## Schulp-R

VOM 22. Okt 1975  
 BIS 27. Okt 1975



Geltungsbereich der 1. Änderung  
 Der Innenminister  
 des Schleswig-Holstein

Entworfen und aufgestellt nach § 5 BBauG auf der  
 Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde-  
 vertretung vom 20.11.73  
 Schulp, den 16.7.75

3



Ortsdurchfahrtsgrenzen

Anbaufreie Strecke an klassifizierten Straßen

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungs-  
 planes hat in der Zeit vom 17.3.75 bis 17.4.75  
 nach vorheriger am 29.2.75 abgeschlossene  
 Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken  
 und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend  
 gemacht werden können, öffentlich ausliegen.  
 Schulp, den 16.7.75

### Erläuterung

- Zur Abrundung der Ortslage werden folgende Flächenausweisungen vorgenommen:
1. Ehem. Fläche Holst - 0,4 ha Wohnbauflächen -
  2. Bundeseigene Flächen - 0,9 ha Wohnbauflächen -
  3. Fläche Niemand - 0,7 ha Wohnbauflächen -

Eine zentrale, auf genossenschaftlicher Basis beruhende Wasserversorgung ist vor-  
 handen  
 Bis zum Anschluß an den Abwasserzweckverband werden in den ausgewiesenen  
 Bauflächen die Abwässer in Hauskläranlagen geklärt und anschließend insickert.  
 Die Müllbeseitigung wird gem. Abfallbeseitigungsgesetz vom Kreis Rendsburg  
 Eckenförde geregelt werden. Ein Anschlußzwang ist vorgesehen.  
 In dem Baugebiet zu Ziffer 2 ist die Anbauverbotszone freizuhalten. Das Baugebiet ist  
 zentral zu erschließen, einzelne Zufahrten oder Zugänge sind dürfen nicht zur freien  
 Strecke der K 93 hergestellt werden. Beschluss v. 9.12.75

Die Gemeindevorstellung hat diese 1. Änderung  
 des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung  
 am 11.6.75 beschlossen.  
 Schulp, den 16.7.75

Erstellt am 6.11.75

Bürgermeister